



© Hansestadt Attendorn

Preiskriterien.

Zur Verleihung des Heimat-Preises
in der Hansestadt Attendorn.

Der Heimat-Preis

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hat im Jahr 2018 ein neues Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „*Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.*“ Dieses wurde zunächst für den Zeitraum 2018 bis 2022 initiiert und nun für die Jahre 2023 bis 2027 verlängert. Für diesen Zeitraum werden voraussichtlich jährlich 33 Millionen für die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen zu Verfügung gestellt.

Das Förderprogramm umfasst folgende fünf Elemente: Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis.

Mit dem **Heimat-Preis** wird Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, besonderes lokales Engagement sowie nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat zu würdigen. Der Heimat-Preis wird dabei eigenständig durch Städte und Gemeinden vergeben. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro ausloben. Der „Heimat-Preis“ kann dabei als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen einmal jährlich verliehen werden.

Was wird gefördert?

Es werden umgesetzte Projekte, Aktivitäten und Ideen im Bereich Heimat gewürdigt. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Mit der Verleihung des Heimat-Preises soll insbesondere das lokale Engagement von ehrenamtlich Tätigen in Verbindung mit nachahmenswerten Praxisbeispielen gewürdigt und hervorgehoben werden.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind gewerbliche Projekte, d.h. der Gewinnerzielung dienende Projekte, sowie Projekte, die vor dem 31.12.2020 abgeschlossen wurden.

Welche Auswahlkriterien müssen erfüllt sein?

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen in der Stadt Attendorn verortet, für die Öffentlichkeit zugänglich, erlebbar und nutzbar sein und **mindestens eins der folgenden Preiskriterien** erfüllen:

Das Projekt leistet einen besonderen Beitrag

- zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und zur Verwurzelung von Menschen
- zur Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und Identität
- zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Plätze und Orte
- zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe Attendorns und der Region
- zur außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Orts- und Heimatgeschichte
- zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Menschen und / oder den natürlichen Gegebenheiten der Region

- um Anreize zu schaffen die Heimat zu entdecken, zu erfahren, zu erleben und somit für lokale Besonderheiten zu begeistern und Heimat erlebbar zu machen
- zur Pflege der Landschaft in unserer Heimat

Das Projekt muss über eine Willensbekundung hinausgehen und Erfolge erkennbar nachweisen. Die Entscheidung über die Verleihung des Heimatpreises fällt die Jury und begründet diese schriftlich.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Insgesamt stehen 5.000 € für maximal 3 Projekte zur Verfügung. Der Heimat-Preis soll mit gestaffelten Preisgeldern von 2.500 Euro, 1.500 Euro und 1.000 Euro vergeben werden.

In Ausnahmefällen kann auch ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000 Euro oder 2 Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern in Höhe von 3.000 Euro und 2.000 Euro oder kein Projekt gewürdigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Heimat-Preises besteht nicht.

An wen kann der Heimat-Preis verliehen werden?

Für den Heimat-Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben oder vorgeschlagen werden, deren Engagement, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Menschen in der Hansestadt Attendorn stehen.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Bewerbungen bzw. Vorschläge für den zu verleihenden Heimat-Preis 2023 können alle Attendorner/innen bis zum 30.07.2023 bei der Hansestadt Attendorn einreichen.

Ein entsprechendes Formular steht auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn zur Verfügung oder kann an der Information im Rathaus angefordert werden.

Wer sitzt in der Jury?

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- je ein/e Vertreter/in aller im Rat der Hansestadt Attendorn vertretenen Fraktionen
- Ortsheimatpfleger/in
- Bürgermeister/in
- Umweltbeauftragte/r
- Stadtarchivar/in
- Leitung Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren
- Leitung Amt für Bildung, Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement

Ansprechpartner:

Hansestadt Attendorn

Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus
Kölner Straße 12
57439 Attendorn

E-Mail: stadtmarketing@attendorn.org
Telefon: 02722 / 64-145
Fax: 02722 / 64-421

Unterstützt durch:



Wir fördern, was Menschen verbindet.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

